



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019, 20.00 Uhr – 22.15 Uhr,
Aula Schulhaus Lenzerheide

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018
 3. Genehmigung des Budgets 2020
 4. Festsetzung des Steuerfusses 2020
 5. Information kommunales räumliches Leitbild
 6. Information Teilrevision Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung
 7. Mitteilungen und Umfrage
-

1. Begrüssung

Gemeindepräsident [REDACTED] begrüsst die Anwesenden zur diesjährigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmzähler werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Es sind 85 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurde in der Zeit vom 14. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt.

[REDACTED] erkundigt sich, wieso sämtliche Namen im auf der Gemeindehomepage aufgeschalteten Protokoll eingeschwärzt wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Namen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden dürfen.

3. Genehmigung des Budgets 2020

Die Departementsvorstehenden informieren einleitend über Schwerpunkte und Aktualitäten aus den Departementen und Abteilungen.

Die Botschaft zum Budget 2020 wurde allen Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zugestellt.

Der budgetierte Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 46'596'400 bei Einnahmen von Fr. 48'267'300, woraus ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'670'900 resultiert.

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen 12.8 Mio. Franken.

Das Budget 2020 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 70 Prozent der einfachen Kantonssteuer aus.

Der Gemeinderat beurteilt das Budget 2020 als ausgewogen und seriös und beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2020 zu genehmigen.

Nach einigen ergänzenden Bemerkungen zum Voranschlag durch Gemeindepräsident [REDACTED] und Erläuterungen durch Finanzverwalter [REDACTED] wird das Budget abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Im Zusammenhang mit Position 7201.5032.02 Umsetzung Quellschutz Valbella davains, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die entsprechenden Investitionen im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse vorgezogen realisiert werden, damit die sich aus den Grabarbeiten des Kantons ergebenden Synergien für die Verlegung der Leitungen genutzt werden können.

Das vorliegende Budget 2020 wird mit 77 : 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

4. Festsetzung des Steuerfusses 2020

Gemäss vorliegender Botschaft beantragt der Gemeinderat einstimmig, den Steuerfuss bei 70 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diesem Antrag stimmt die Versammlung mit 75 : 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

5. Information kommunales räumliches Leitbild

Raumplaner [REDACTED] präsentiert das kommunale räumliche Leitbild.

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen verändert. Das revidierte RPG verlangt eine Abkehr von der bisherigen Entwicklung der Siedlungen «in die Fläche» hin zur Siedlungsentwicklung «nach innen». Im Vordergrund steht dabei das Schaffen von Siedlungen mit einer optimierten baulichen Dichte. Dies unter Beibehaltung oder Schaffung neuer räumlicher Qualitäten.

Das vorliegende räumliche Leitbild soll zur Umsetzung der Vorgaben des RPG beitragen und ein Zukunftsbild mit den langfristigen planerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Vaz/Oberbaz aufzeigen.

Die Gemeinde Vaz/Obervaz bestimmt mit diesem räumlichen Leitbild die strategische Ausrichtung ihrer Siedlungsentwicklung mit einem Planungshorizont von 20 – 25 Jahren und legt die damit verbundenen zentralen Aufgaben fest.

Das Leitbild dient der Gemeinde als Orientierungsrahmen für raumbezogene Entscheidungen sowie als konzeptionelle Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung.

Das Leitbild ermöglicht der Gemeinde Vaz/Obervaz insbesondere, ihren Handlungsspielraum im Lichte der kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen auszuloten und ihre Ziele und Vorstellungen der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzuzeigen.

Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgte durch eine «Arbeitsgruppe», zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebehörden.

Zudem fand in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Beratung mit dem Bürgerrat statt.

Eng in den Erarbeitungsprozess eingebunden war eine «Begleitgruppe» mit Vertretern von Interessensgruppen, insbesondere aus Gewerbe und Landwirtschaft.

Die Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt und das Ergebnis der Vorprüfung ist in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgt vom 6. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020. Der Erlass durch den Gemeindevorstand und die Überarbeitung der Ortsplanung ist ab Februar 2020 vorgesehen.

6. Teilrevision Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung

Die Teilrevision Gewässerraum, Gefahrenzonen und Zonenbereinigung wird ebenfalls durch [REDACTED] präsentiert.

Gesetzliche Grundlagen bildet die revidierte Gewässerschutzgesetzgebung 2011. Demnach legen die Kantone die Gewässerräume bis Ende 2018 fest.

Die Umsetzung erfolgt im Kanton Graubünden in der Nutzungsplanung, gestützt auf den Leitfaden und die Grundlagenkarte Gewässerraum GR.

Mit dem Gewässerraum sollen die Funktionen der Gewässer gewährleistet werden (natürliche Funktionen, Schutz vor Hochwasser, Gewässernutzung).

Diese Teilrevision wurde ebenfalls durch den Kanton vorgeprüft und anschliessend gestützt auf den Vorprüfungsbericht überarbeitet.

Die Mitwirkungsaufgabe und Bereinigung erfolgt analog dem Vorgehen beim kommunalen räumlichen Leitbild.

Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. die Urnengemeinde ist auf Frühjahr 2020 terminiert.

7. Mitteilungen und Umfrage

Laut [REDACTED] müsste der Bach zwischen Lain und Zorten und bei der ARA Faschas geputzt werden. Zudem müssten zwischen Trantermoira und Sporz die Querabschläge öfters gereinigt werden. [REDACTED] dankt für die Anregungen.

■■■■■ ist der Ansicht, dass die Finanzen der Gemeinde zunehmend knapp werden. Eine ernsthafte Tourismuspolitik sollte vermehrt auf Qualität ausgerichtet sein (gut unterhaltene Wanderwege und Pisten, intakte Natur und Wälder, Kultur- und Kongresszentrum, Monorail Chur - Tiefencastel etc.). Es gelte aufzupassen, dass Vaz/Obervaz nicht zu einer Verwaltungs- und Schlafgemeinde verkomme.

■■■■■ erklärt, dass es unerlässlich sei, dass mit den Finanzen sorgsam umgegangen werde. Es sei vor diesem Hintergrund auch wichtig, dass die Gemeinde nicht über zu viele defizitäre Infrastrukturen ausserhalb des Kernauftrags verfüge. Darauf müsse bei künftigen Investitionsentscheiden zwingend geachtet werden.

■■■■■ zeigt sich enttäuscht über den Umstand, dass die Lenzerheide Bergbahnen AG (LBB) den Betrieb der Anlagen auf der Westseite Ende März einstellen. Er bittet die Gemeindevertreter im LBB-Verwaltungsrat, sich gegen diese Praxis einzusetzen.

■■■■■ vermisst eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Budget 2020. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die GPK nicht anwesend sei. Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat hätten sich intensiv mit dem Budget befasst. Anlässlich der Budgetberatung im Gemeinderat habe sich die GPK auch nicht zum Budget geäussert. Er erklärt weiter, dass kürzlich eine Aussprache zwischen Gemeindevorstand und GPK mit der Leitung des kantonalen Amtes für Gemeinden (AfG) zum Finanzaufsichtsbericht 2018 des AfG stattgefunden habe. Das Amt für Gemeinden habe dabei festgestellt, dass die Gemeinde Vaz/Obervaz über einen gesunden Finanzhaushalt verfüge. Im Bericht sei auch festgehalten, dass bei der Exekutive die notwendige Sensibilität für einen tragbaren Finanzhaushalt vorhanden sei.

Wie bereits oben erwähnt, erachte der Gemeindevorstand auch in Zukunft einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen und eine prioritätenbasierte Ausgabenpolitik als unerlässlich. Dies umso mehr, als die im Jahre 2017 durch die Gemeindeversammlung beschlossene Reduktion des Steuerfusses von 80 auf 70 Prozent der einfachen Kantonssteuer innerhalb von 10 Jahren Mindereinnahmen von 10 Mio. Franken zur Folge habe.

Demgegenüber gebe es zahlreiche Begehrlichkeiten, welche mit einem sehr hohen Investitionsvolumen verbunden wären.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen schöne Festtage und alles Gute für's neue Jahr.

Lenzerheide, 4. Dezember 2019

GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ

■■■■■
Gemeindepräsident

■■■■■
Gemeindeschreiber